

I. Anmeldung

Stadtrat

Sitzungsdatum 21.10.2009

öffentlich

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“

Anlagen:

Darstellung des Sachverhaltes mit Schreiben von OrgA vom 12.10.2009 incl. folgender Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes der Städte
Anlage 2: Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (VerkehrsüberwachungsS- ZKVÜ)
Anlage 3: Kostenvergleichsrechnung
Anlage 4: Personalüberleitungstarifvertrag incl. Anlage Besitzstandswahrung
Anlage 5: Stellenausschreibung Geschäftsführung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach einen gemeinsamen Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ mit Wirkung zum 01.01.2010 gründen. Für die Stadt Nürnberg ist beabsichtigt, dem neu zu gründenden Zweckverband durch die Stadt Nürnberg folgende Aufgaben zu übertragen: die Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr, die Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen (fließender Verkehr) sowie die weitere Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) incl. der konsequenten Beitreibung der Zwangsgelder.

Durch die räumliche Zusammenlegung der Innendienste der Kommunalen Verkehrsüberwachungen in Nürnberg mit einheitlicher Sachbearbeitung im Innendienst unter Beibehaltung der dezentralen Außendienste in den beteiligten Städten können Synergieeffekte erzielt werden.

Dem Stadtrat wird der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche u.a. die zu beschließende Satzung zur Gründung des Zweckverbandes sowie den abzuschließenden Personalüberleitungstarifvertrag enthält, zur Beschlussfassung vorgelegt

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

